

Aktuelle Informationen zum Unterricht am HSKD (Stand: 04.04.2022)

Derzeit sind Einzel-, Klassen- und Tanzunterricht sowie Orchester-/Chor-/Ensemblearbeit und Musizierstunden in Präsenz unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise sowie unseres aktualisierten Hygienekonzeptes möglich.

Gruppenangebote (Klassen-, Tanzunterricht sowie Orchester-/Chor- und Ensemblearbeit)

Die Ensembleleiter*innen und Lehrkräfte der entsprechenden Angebote entscheiden eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Vorgaben über die Form der Durchführung.

Elementarerziehung

Der Unterricht in der Elementarerziehung findet wieder in den ursprünglichen Gruppen statt.

MusikSchützen

Über die MusikSchützen-Angebote in Präsenz entscheiden die jeweiligen Schulträger. Zurzeit stattfindender Instrumentalunterricht/Musikwerkstatt wird fortgeführt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (vorzugsweise FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske) in allen öffentlichen Bereichen des HSKD (z. B. in Fluren, WC-Räumen, Treppenhäusern sowie Eingangs- und Ausgangsbereichen). Kinder zwischen dem 6. und 16. Geburtstag können eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen (sog. OP-Maske). Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind generell vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.

Weitere Informationen zu den Hygieneregeln am HSKD finden Sie auf den folgenden Seiten des Hygienekonzeptes.

Hygienekonzept des HSKD

Stand: 05. April 2022

Voraussetzung ist die Freigabe des Musikschulunterrichtes durch den Freistaat Sachsen/die Landeshauptstadt Dresden. Diese sind dem HSKD übergeordnet, korrigieren gegebenenfalls Inhalte des Hygienekonzeptes und definieren zeitliche Abläufe.

Die Sicherung angemessener hygienischer Bedingungen für alle Mitarbeiter*innen, Honorarlehrkräfte sowie Schüler*innen und Eltern des HSKD ist ein wesentlicher und ständiger Bestandteil der Arbeit im HSKD und verlangt durch die Corona-Pandemie besondere Beachtung. Die erforderlichen hygienischen Vorsorgemaßnahmen sollen mit den Bedürfnissen der im HSKD arbeitenden und das Musikschulangebot nutzenden Menschen abgestimmt sein. Die Hauptgeschäftsstelle und Außenstellen des HSKD sind während der Öffnungszeiten öffentliche Gebäude mit einem zugänglichen Außengelände (Glacisstraße sowie Außenstelle »Loge«, Bautzner Straße 19).

Rechtliche Grundlage für die Hygienearbeit im HSKD sind die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zu Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie mit der Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus und die Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Dresden in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Geltungsbereich

Das Hygienekonzept des HSKD in seiner jeweils aktuellen Fassung gilt für alle Mitarbeiter*innen, Honorarlehrkräfte und alle Schüler*innen des HSKD. Das Konzept gilt für den Unterricht und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des HSKD sowie für die Verwaltungs-, organisatorische und technische Arbeit.

Es wird allen Mitarbeiter*innen, Lehrkräften und Schülereltern per E-Mail oder zur Abholung im Büro der Musikschulleitung zur Verfügung gestellt, darüber hinaus im Lehrerzimmer ausgehangen und im Intranet sowie auf der Homepage eingestellt. Die Musikschulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse im HSKD.

Krisenstab und Ansprechpartner*innen

Ines Stiehler: Kaufmännisch-technische Leiterin – 0152 01655511, stiehler.ines@hskd.de
Lutz Jurisch: Stellvertretender Musikschulleiter – 0172 3299719, jurisch.lutz@hskd.de

Folgende hygienische Mindestanforderungen sind im HSKD festgelegt:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hygieneregeln
2. Zugang zum HSKD
 - 2.1 Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - 2.2 Mindestabstand
 - 2.3 Testangebot für Beschäftigte und Honorarlehrkräfte
 - 2.4 Begleitpersonen
3. Besonders schutzbedürftige Beschäftigte
4. Personalhygiene
 - 4.1 Händehygiene/Desinfektion
 - 4.2 Hygiene beim Husten und Niesen
 - 4.3 Hygieneschutzwände in Büros mit Publikumsverkehr
 - 4.4 Hygieneschutzwände in Unterrichtsräumen für Bläser*innen und Sänger*innen
5. Hygiene in den Räumen
 - 5.1 Lüften von Unterrichts- und Arbeitsräumen
 - 5.2 Reinigung/Desinfektion von Instrumenten
 - 5.3 Hygienepausen
 - 5.4 Reinigung von Flächen, Räumlichkeiten, Gegenständen
6. Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen des HSKD
 - 6.1 Musikalische Veranstaltungen/Fortbildungen

- 6.2 Verwaltungstechnische Veranstaltungen/Fortbildungen
- 6.3 Durchführung
- 7. Sonstige Hygiene
 - 7.1 Umgang mit Lebensmitteln
 - 7.2 Lieferanten
 - 7.3 Abfallbeseitigung
 - 7.4 Schädlingsbekämpfung
- 8. Dokumentation
- 9. Nichteinhaltung und Verstoß gegen das Hygienekonzept
- 10. Veröffentlichung

1. Allgemeine Hygieneregeln

Zur Vorbeugung einer Infektion mit dem Corona-Virus oder anderen Infektionskrankheiten werden alle HSKD-Mitarbeiter*innen und Honorarlehrkräfte ausdrücklich auf die allgemeinen Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hingewiesen. Besonders wichtig sind regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen, die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu anderen Personen sowie regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten.

Wir empfehlen, direkt nach dem Betreten des HSKD die Hände gründlich zu waschen oder die Hände zu desinfizieren. Das HSKD stellt sicher, dass geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen und Desinfizieren zugänglich sind.

Weitere Empfehlungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Mindestabstand etc. finden Sie nachfolgend.

2. Zugang zum HSKD

Der Zugang zum HSKD ist Personen nicht gestattet, wenn sie:

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder mindestens ein Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist.
- sich innerhalb der vergangenen 10 Tage in einem vom Auswärtigen Amt benannten Hochrisikogebiet bzw. Virusvariantengebiet aufgehalten haben. Es gelten die Quarantäne-Regelungen und die Ausnahmen von der Quarantänepflicht sowie die Möglichkeiten zur Verkürzung der Quarantäne entsprechend der Einreisebeschränkungen des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>).
- durch behördliche Anordnung in Quarantäne versetzt wurden.
- auf ihr ausstehendes Corona-Testergebnis warten.

Mitarbeiter*innen, Honorarlehrkräfte und sonstige am HSKD Beschäftigte, die mindestens ein Symptom erkennen lassen, melden dies unverzüglich der Betriebsleitung und lassen sich auf SARS-CoV-2 testen. Mitarbeiter*innen, Honorarlehrkräfte und sonstige am HSKD Beschäftigte sind bei Rückkehr aus vom Auswärtigen Amt aktuell benannten Hochrisiko- und Virusvariantengebieten zur umgehenden Quarantäne, ohne Fortzahlung des Entgeltes, verpflichtet (siehe: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>). Es gelten die Quarantäne-Regelungen und die Ausnahmen von der Quarantänepflicht sowie die Möglichkeiten zur Verkürzung der Quarantäne entsprechend der Einreisebeschränkungen des Auswärtigen Amtes.

Volljährige Schüler*innen und Personensorgeberechtigte minderjähriger Kinder, die im HSKD unterrichtet werden, sind verpflichtet, die Betriebsleitung des HSKD unverzüglich zu informieren,

- wenn sie oder ihr im HSKD unterrichtetes Kind nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind.
- wenn sie sich oder ihr im HSKD unterrichtetes Kind innerhalb der vergangenen 10 Tage vor dem Zutritt zum HSKD in einem Hochrisikogebiet bzw. in einem Virusvariantengebiet aufgehalten

haben. Es gelten die Quarantäne-Regelungen und die Ausnahmen von der Quarantänepflicht sowie die Möglichkeiten zur Verkürzung der Quarantäne entsprechend der Einreisebeschränkungen des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>).

Bei Infektionen durch SARS-CoV-2 legt entsprechend dem Infektionsschutzgesetz das zuständige Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte und deren Kontaktpersonen einschließlich deren Wiederzulassung zu Einrichtungen fest. Hinsichtlich der Quarantänedauer und der Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne gelten die Vorgaben entsprechend der Allgemeinverfügung Absonderung der Landeshauptstadt Dresden in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

Schüler*innen, die mindestens ein coronatypisches Symptom während des Unterrichtes oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung zeigen, sollen in einem separaten Raum untergebracht werden; das Abholen durch einen Personensorgeberechtigten oder eine von diesem bevollmächtigte Person ist unverzüglich zu veranlassen. Die Aufsichtspflicht besteht bis zum Abholen des Kindes uneingeschränkt fort.

2.1 Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (vorzugsweise FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske) in allen öffentlichen Bereichen des HSKD (z. B. in Fluren, WC-Räumen, Treppenhäusern sowie Eingangs- und Ausgangsbereichen). Kinder zwischen dem 6. und 16. Geburtstag können eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen (sog. OP-Maske). Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind generell vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.

Ausgenommen Bläser*innen und Sänger*innen wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung/FFP2-Maske auch während des Unterrichtes empfohlen. Ebenso gilt bei unvermeidbarem Kontakt mit Risikogruppen die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung/FFP2-Maske während des Unterrichts für alle anwesenden Personen.

Die Lehrkraft entscheidet eigenständig über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichtes.

2.2 Mindestabstand

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen bei allen Begegnungen und Arbeiten wird dringend empfohlen.

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, z. B. Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen. Kann dieser nicht vermieden werden, sollten nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden. Direktes Ansprechen des Gegenübers ist zu vermeiden. Weiterhin gilt, nicht mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren.

2.3 Testangebot für Beschäftigte und Honorarlehrkräfte

Das HSKD bietet seinen Beschäftigten und den Honorarlehrkräften, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, dreimal pro Woche die Möglichkeit für Selbsttests an. Die Ausgabe der Selbsttests erfolgt bei Frau Kumpfe. Beschäftigte, die das Testangebot nutzen, können den Selbsttest eigenverantwortlich und ohne Aufsicht durchführen.

Die Testungen können direkt am Arbeitsplatz oder in geeigneten Räumen durchgeführt werden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- gut lüftbar
- ausreichend beleuchtet
- Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen

Zur Testung müssen bereitliegen (nur im HSKD):

- Händedesinfektion
- FFP2-Masken (bei positivem Befund)
- Müllbeutel
- Einmalhandschuhe

Sollten Tests nachweislich kein verwertbares Ergebnis ausweisen, kann ein weiterer Test ausgegeben werden, sofern diese ausreichend zur Verfügung stehen.

Verhalten bei einem positiven Testergebnis

Vorgesetzte sind, sofern die Testung innerhalb der Dienststelle erfolgt, verpflichtet, auf nachfolgende Vorgehensweise im Falle eines positiven Testergebnisses hinzuwirken.

Der oder die betroffene/n Beschäftigte

- informiert die Vorgesetzte/den Vorgesetzten
- erhält eine FFP-2-Atmenschutzmaske, die sofort aufzusetzen ist
- verlässt umgehend den Arbeitsplatz
- lässt das Testergebnis durch einen PCR-Test über den Hausarzt/die Hausärztin oder ein Testzentrum bestätigen (Testzentren sind abrufbar unter www.dresden.de/corona)
- begibt sich in Quarantäne, bis das Testergebnis des PCR-Tests feststeht
- Bestätigt sich der positive Selbsttest bei der PCR-Überprüfung nicht, ist die Beschäftigung umgehend wiederaufzunehmen.

Verhalten bei einem negativen Testergebnis

Alle Hygieneregeln und -maßnahmen sind ohne Ausnahme weiterhin konsequent einzuhalten (siehe HSKD-Hygienekonzept).

Entsorgung der gebrauchten Selbsttests

Bei der Entsorgung der Test-Sets sind von der Person, die die Entsorgung übernimmt, Einmalhandschuhe zu tragen. Die gebrauchten Selbsttests sowie weiteres Verbrauchsmaterial werden in einen Müllbeutel gegeben. Der Müllbeutel ist zu verknoten und im Restmüll zu entsorgen. Eine nochmalige Sortierung des Mülls ist zu unterlassen.

2.4 Begleitpersonen

Wir bitten darum, dass Begleitpersonen die HSKD-Gebäude nur kurz betreten. Wartemöglichkeiten für Besucher (Gangbestuhlung sowie Elternaufenthaltsraum) stehen derzeit nicht zur Verfügung.

3. Besonders schutzbedürftige Beschäftigte

Die Feststellung von besonders schutzbedürftigen Beschäftigten erfolgt im Rahmen einer individuellen Risikofaktorenbewertung wie folgt:

- der/die Beschäftigte macht einen Anspruch auf besondere Schutzbedürftigkeit geltend
- der/die unmittelbare Vorgesetzte erstellt eine Gefährdungsbeurteilung
- bei Gefährdung: Vereinbarung eines Termins bei dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin über die/den zuständige/-n Personalsachbearbeiter/-in
- Einsatzempfehlung des Betriebsarztes
- Umsetzung der Einsatzempfehlung durch die Musikschulleitung

Beschäftigte, die einen Anspruch auf besondere Schutzbedürftigkeit wegen gesundheitlicher Einschränkungen geltend machen wollen, haben dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Beschäftigte, die nach individueller Risikofaktorenbewertung gemäß Absatz 1 besonders schutzbedürftig sind, sollen allein in einem Büroraum tätig sein. Dies ist ggf. durch eine räumliche Umorganisation oder durch die Zuweisung anderer zumutbarer Tätigkeiten zu ermöglichen. Kommt ein Tätigwerden vor Ort nicht in Frage, weil den besonderen Anforderungen dieser Beschäftigten zum Gesundheitsschutz nicht entsprochen werden kann, sollen diese Beschäftigten möglichst im Homeoffice/Telearbeit arbeiten.

Sofern dies nicht möglich ist, sind zunächst vorhandene Arbeitszeitguthaben im zulässigen Umfang (DV GAZ: bis zur Untergrenze von 20 Plusstunden) in Anspruch zu nehmen. Andernfalls sind diese Beschäftigten bezahlt freizustellen.

Schwangere gehören nicht automatisch zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Beschäftigten. In Abhängigkeit von der Tätigkeit und den Gefährdungen am Arbeitsplatz kann jedoch bei Vorliegen folgender Voraussetzungen ein (Teil-)Beschäftigungsverbot oder die Zuweisung anderer zumutbarer Tätigkeiten in Betracht gezogen werden:

- ständig wechselnder Personenkontakt
- Mindestabstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden
- regelmäßiges Lüften ist nicht möglich
- Kontakt zu potentiell infektiösen Personen kann nicht ausgeschlossen werden

Die individuelle Gefährdung ist im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung durch die/den unmittelbare/-n Vorgesetzte/-n zu ermitteln.

Bei Unklarheiten hinsichtlich der konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten kann der Betriebsarzt, gegebenenfalls der zuständige Personalrat oder die zuständige Schwerbehindertenvertretung hinzugezogen werden.

4. Personalhygiene

Neben den unter »2. Zugang zum HSKD« genannten Regelungen gilt: Beratungen und Konferenzen sind möglichst kurz zu halten und es ist auf den nötigen Mindestabstand zwischen allen teilnehmenden Personen zu achten.

Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung arbeiten i. d. R. an einem festen Arbeitsplatz und/oder in getrennten Büros, Homeoffice/Telearbeit oder nutzen Arbeitsplätze, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 1,5 m). Auch die Nutzung von weiteren Arbeitsräumen mit flexibler PC-Technik ist möglich.

Ausgeliehene Technik und Instrumente sind vor ihrer Rückgabe zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Mahlzeiten und Pausen sollen unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt werden.

4.1 Händehygiene/Desinfektion

Wann sind die Hände mindestens zu waschen?

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)
- vor und nach dem Körperkontakt mit Kolleg*innen, falls dieser nicht vermeidbar ist

Die **gezielte Desinfektion** ist dort erforderlich, wo Krankheitserreger auftreten können (z. B. Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin) und Kontaktmöglichkeiten zu deren Weiterverbreitung bestehen.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor Kindern geschützt aufzubewahren.

4.2 Hygiene beim Husten und Niesen

Wie sind Mitmenschen vor einer Ansteckung zu schützen?

- zum Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegdrehen
- Nutzung von Einwegtaschentüchern – diese nur einmal nutzen, anschließend entsorgen und die Hände waschen
- ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!
- beim Husten und Niesen die Mund-Nasen-Bedeckung nicht absetzen

4.3 Hygieneschutzwände in Büros mit Publikumsverkehr

Hygieneschutzwände werden im Schülerbüro, im Büro Technik und im Büro der Musikschulleitung angebracht und dienen dem Schutz der Mitarbeiter*innen.

4.4 Hygieneschutzwände in Unterrichtsräumen für Bläser*innen und Sänger*innen

Für den Unterricht im Fach Gesang und in den Fächern der Blasinstrumente werden im HSKD Hygieneschutzwände vorgehalten.

5. Hygiene in den Räumen

5.1 Lüften von Unterrichts- und Arbeitsräumen

Stoßlüften:

- durch Lehrkräfte nach jeder Unterrichtseinheit
- durch Mitarbeiter*innen der Verwaltung mindestens einmal pro Stunde

Beschäftigte und Honorarlehrkräfte sind für den genutzten Raum verantwortlich.

Ist ein regelmäßiges intensives Lüften und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nicht zu gewährleisten, wird in geschlossenen Räumen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.

Bei Proben und Aufführungen sind regelmäßige Lüftungspausen einzuplanen. Nach jeder Probe oder Aufführung ist gründlich zu lüften (mindestens 15 Minuten). In den Tanzsälen ist eine gesteigerte Frischluftzufuhr vor, während und nach der Trainingszeit zu gewährleisten.

5.2 Reinigung/Desinfektion von Instrumenten

Es werden pro Unterrichtsraum kleine Eimer, Mikrofasertücher und Reinigungsmittel sowie bei Bedarf Desinfektionsspray zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung von Notenständern, Instrumenten und Tischen hat nach jeder Nutzung einer Schülerin/eines Schülers durch die Lehrkraft zu erfolgen. Einweghandschuhe stehen bei Bedarf zur Verfügung. Die Schüler*innen sind angehalten, eigene Stifte für Notizen in Hausaufgabenheften und Terminplanern sowie Bleistifte für Eintragungen in den Noten mitzubringen.

Wir empfehlen für die individuelle Reinigung der Instrumente/Materialien/Gegenstände:

Klavier: nach jeder Nutzung Reinigung: 1. kein Desinfektionsmittel, 2. Mikrofasertuch mit Sprühnebel aus Wasser und äußerst geringem Spülmittelanteil, 3. Reinigung in Längsrichtung von SCHWARZ nach WEISS!

Akkordeon: Lehrer*innen nutzen i. d. R. die Lehrerinstrumente vor Ort im HSKD. Diese werden nach der Nutzung durch die Lehrerin/den Lehrer gereinigt (wie Klavier).

Blechbläser:

1. Desinfektion nach Nutzung mit eigenem Mundstück bei Nutzerwechsel (Tuba).
2. Gefäß für Kondenswasser ist im Unterrichtsraum vorzuhalten und mind. 1 x täglich von der Lehrkraft zu reinigen.
3. Benutzte Einwegtücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen. Textile Tücher sind nach der Nutzung zu waschen.

Bei Rückgabe der Leihinstrumente ist der Fachlehrer für die Reinigung verantwortlich.

Bundinstrumente: Gitarren und Mandolinen werden mit einem sehr leicht befeuchteten Tuch abgewischt: vor allem der Hals, das Griffbrett und die Saiten sowie Zarge und Decke des Instrumentes. Verwendet wird nur leicht mit Spülmittel versetztes Wasser und ein Mikrofasertuch.

Elementarstufe: Instrumente und Materialien sind sparsam einzusetzen, kindbezogen zu nutzen und nach jeder Unterrichtsstunde zu säubern.

Gesang: Es gilt die Regelung zur Reinigung der Klaviere und Notenständer. (siehe oben)

Holzbläser: Bei Rückgabe der Leihinstrumente ist der Fachlehrer für die Reinigung mit Desinfektionsmittel bzw. normales Abwischen verantwortlich. Beim Ausprobieren von Mundstücken/Blättern/Rohren erfolgt nach Nutzung eine Desinfektion mit medizinischem, hochprozentigem, nicht vergälltem Alkohol.

Populärmusik: Mikrofone sind nach Nutzung zu reinigen. Klaviere/Keyboards sind nach Nutzung zu reinigen (siehe Klavier); Schlagzeug, Percussion (siehe Schlagzeug)

Schlagzeug: Paukenschlägel und anderes HSKD-Instrumentenzubehör ist nach Nutzung des Schülers zu reinigen. Gegebenenfalls ist Desinfektionspray für die Hände zu nutzen.

Streichinstrumente: Wenn der Lehrer das Instrument des Schülers stimmen muss: Bitte Hände desinfizieren oder Handschuhe nutzen. Bei Streichinstrumenten mit Spielerwechsel (z. B. Kontrabass) erfolgt die Reinigung nach jeder Nutzung mit einem Lappen, der leicht mit Desinfektionsmittel besprüht wurde.

Harfe: Reinigung der Saiten mit Desinfektionsmittel für Kinder (Octenisept).

Tanz: Stangen abwischen, Schüler kommen umgezogen zum Unterricht

Musiktheorie: Schüler*innen bringen eigenes Schreibmaterial mit. Die Reinigung benutzter Tische/HSKD-Materialien/HSKD-Arbeitsmittel erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes durch die Lehrkraft.

5.3 Hygienepausen

Wir empfehlen, zwischen den Unterrichtseinheiten **mind. 5 Minuten**, zwischen Konferenzen und anderen Veranstaltungen **mind. 30 Minuten** für Folgendes einzuplanen:

- Der Raum ist nach jedem Unterricht/jeder Veranstaltung zu lüften.
- Kontakte untereinander sind zu vermeiden.
- Reinigen, gegebenenfalls Desinfektion von Instrumenten/Arbeitsmitteln
- Das Betreten des Unterrichtsraumes erfolgt erst nach Aufforderung durch die jeweilige Lehrkraft.

In den Tanzsälen ist eine gesteigerte Frischluftzufuhr vor, während und nach der Trainingszeit zu gewährleisten.

5.4 Reinigung von Flächen, Räumlichkeiten, Gegenständen

Die Musikschulleitung vereinbart mit der Dienstleistungsfirma Gegenbauer Services GmbH die Hausreinigung.

Die turnusmäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind einzuhalten. Eine darüber hinausgehende Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Besondere Reinigungspflichten für die genutzten Räume oder Bereitstellungsverpflichtungen für Desinfektionsmittel bestehen nicht, d. h. die Reinigung von Flächen im HSKD, wie z. B. Böden, Unterrichtsräumen, Büros oder Türklinken erfolgt im regelmäßigen Turnus einmal wöchentlich.

Der Reinigungsturnus der Toiletten sowie von starkfrequentierten Fluren und Handläufen erfolgt täglich.

Die Reinigung benutzter Tische/Materialien/Arbeitsmittel erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung durch die zuständigen Mitarbeiter*innen.

Eine Kontrolle des Desinfektionsmittelvorrates erfolgt täglich durch die zuständigen Mitarbeiter*innen. Alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind angehalten, die Arbeitsmittel an ihrem Arbeitsplatz täglich zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

6. Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen des HSKD

6.1 Musikalische Veranstaltungen/Fortbildungen/Unterricht

- Dauer: vorzugsweise max. 1 Stunde (60 Minuten) oder mit entsprechenden Pausen

6.2 Verwaltungstechnische Veranstaltungen/Fortbildungen

- Dauer: vorzugsweise max. 90 min oder mit entsprechenden Pausen

6.3 Durchführung

Veranstaltungen des HSKD können in den Räumlichkeiten des HSKD und in angemieteten Räumen stattfinden, ausgenommen bei Notbetrieb des HSKD bzw. der Landeshauptstadt Dresden.

Folgende Maßnahmen werden für den Konzert- und Veranstaltungsbetrieb sowie Fortbildungen im HSKD empfohlen:

Ticketverkauf: online mit Hinweisen auf:
- Risikogruppen (lt. RKI)
- kein Zutritt mit Atemwegserkrankungen oder Fieber
- Bekanntgabe der Uhrzeit für Einlass

Publikumsverkehr: - Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (vorzugsweise FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske)
- Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Beschilderung zur Abstands- und Maskenempfehlung
- möglichst kein Aufenthalt vor oder nach den Veranstaltungen

Besondere Hygienemaßnahmen:
- Desinfektionsspray am Eingang zur Veranstaltung/Fortbildung
Verwendete Desinfektionsmittel:
Firma Tana Professional: Apesin handaktiv
Firma Sterillium: Händedesinfektionsmittel
Firma Virutect: HandDes 1.2
Firma SansoTec

Sanitärbereich: - Reinigung vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung/Fortbildung

Pausen: - Veranstaltungen finden möglichst ohne Pausen statt.
- Fortbildungen können mit Pausen stattfinden, es erfolgt keine gastronomische Versorgung der Teilnehmer*innen, der Mindestabstand ist zu gewährleisten; bei größeren Pausen (z. B. Mittagspause) ist anzuregen, das Gebäude des HSKD zu verlassen.

Sitzplatzverteilung Publikum:
- möglichst Begrenzung der Sitzplätze entsprechend der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Publikum eines Hausstandes kann ohne Sicherheitsabstand platziert werden
- Publikum eines Klassenverbandes kann ohne Sicherheitsabstand platziert werden (betrifft vor allem Dresdner Schulkonzerte)

Einlass: - zeitliche Vorgabe für Eintritt
- Abstandsvorrichtungen

Lüftung: - Nach jeder Veranstaltung erfolgt mind. 15 min Stoßlüften.
- Bei Fortbildungen wird alle 20 Minuten gründlich gelüftet.

Einlasspersonal: - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (vorzugsweise FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske)
- Desinfektion von Händen und Kontaktflächen vor und nach dem Einlass
- kein Verkauf von Programmheften, sondern optional Ausgabe von Programmzetteln
- nur Sichtkontrolle von Tickets (keine Berührungen)

Zwischen Veranstaltungen ist mindestens eine Pause von 30 min einzuplanen, zu lüften und genutzte Arbeitsmittel sind zu reinigen.

Bei Nutzung von angemieteten Räumen für Veranstaltungen des HSKD ist das Hygienekonzept des Veranstalters mit dem Hygienekonzept des HSKD abzustimmen und gegebenenfalls für die jeweilige Veranstaltung anzupassen.

7. Sonstige Hygiene

7.1 Umgang mit Lebensmitteln

Alle benutzten Geschirr- und Besteckteile sind heiß zu reinigen, z. B. mit dem 65°C-Programm in einer Haushaltsgeschirrspülmaschine. Geschirrtücher und Lappen sind nach Benutzung aufzubereiten oder wegzuwerfen.

Tische und sonstige mit Lebensmitteln in Berührung gekommene Flächen sind nach der Essenseinnahme mit warmem Wasser unter Zusatz von Reinigungsmitteln zu säubern.

7.2 Lieferanten

Bei persönlicher Entgegennahme von Lieferleistungen empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung- und im Anschluss die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

7.3 Abfallbeseitigung

Der Müll wird im HSKD und allen Mietobjekten in den dafür zur Verfügung gestellten Behältern entsorgt.

7.4 Schädlingsbekämpfung

Beim Auftreten von Schädlingen ist die Musikschulleitung umgehend zu informieren. Sie bespricht das weitere Verfahren zur Beseitigung der Schädlinge.

8. Dokumentation

Alle Hygienemaßnahmen sind zu dokumentieren. Verantwortlich sind die Musikschulleitung und die von der Musikschulleitung beauftragten Mitarbeiter*innen. Ausgaben, Anschaffungen und Störfälle sind zu dokumentieren. Risiken sind im Risikohandbuch zu beschreiben. Das Hygienekonzept ist fortzuschreiben und nach Bedarf anzupassen.

9. Nichteinhaltung und Verstoß gegen das Hygienekonzept

Im Sinne der bestmöglichen und gesunden Arbeit im HSKD achten alle Mitarbeiter*innen und Honorarlehrkräfte auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes. Verstöße sind der Musikschulleitung zu melden. Bei groben und mutwilligen Verstößen gegen das Hygienekonzept behält sich die Musikschulleitung weitere Schritte vor.

10. Veröffentlichung

Auf Hinweisschildern/-plakaten werden alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen dem gegenwärtigen Kenntnisstand (Stand: 04.04.2022). Das Hygienekonzept des HSKD tritt ab 05.04.2022 bis auf Weiteres in Kraft.

Dresden, den 05.04.2022

i. V. Stiehler
Kaufmännisch-technische Leiterin